

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/22.20.00	öffentlich	2012/006	06.01.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	26.01.2012				

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Erhöhung der Hebesätze führt voraussichtlich zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 151.000 €. Die Mehrerträge sind in den im Haushaltplanentwurf 2012 veranschlagten Ansätzen einkalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der beiliegende Satzungsentwurf mit den neuen Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2012 (Anlage 1) sieht eine Heraufsetzung der Hebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 vor. Seitens des Landes NRW wurden die neuen fiktiven Hebesätze schon für das GFG 2011 angewendet.

Die Veränderungen der Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

	Hebesatz		Mehrerträge	
	alt	neu	absolut	in Prozent
Grundsteuer A	192 v. H.	209 v. H.	10.000 €	8,7 %
Grundsteuer B	381 v. H.	413 v. H.	92.000 €	8,4 %
Gewerbesteuer	403 v. H.	411 v. H.	49.000 €	2,0 %
			<u>151.000 €</u>	

Schon im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 wurde vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sowie der Anwendung der neuen fiktiven Hebesätze im GFG 2011 darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Steuerhebesätze spätestens für 2012 erfolgen sollte. Die aus der Erhöhung der Hebesätze voraussichtlich resultierenden Mehrerträge von insgesamt rd. 151.000 € werden dringend benötigt, um den für 2012 im Haushaltsplanentwurf prognostizierten Fehlbetrag i. H. v. 1.862.480 € nicht noch höher ausfallen zu lassen. Vor diesem Hintergrund sind die Mehrerträge im Haushaltsplanentwurf 2012 seitens der Verwaltung einkalkuliert.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Land NRW bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl, welche Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ist, Steuererträge der Gemeinde Ostbevern in Höhe der fiktiven Steuerhebesätze anrechnet.

Bislang wurden die Hebesätze für die Realsteuern im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen. Der Erlass einer separaten Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ist erforderlich, um den Steuerpflichtigen bereits zum ersten Steuertermin 15.02. die Bescheide mit den neuen Steuerhebesätzen zusenden zu können.

Eine Übersicht über die Hebesätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in den Nachbarkommunen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist als Anlage 2 beigefügt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
